

Veranstalter:

Prof. Dr. Ralf Brinktrine

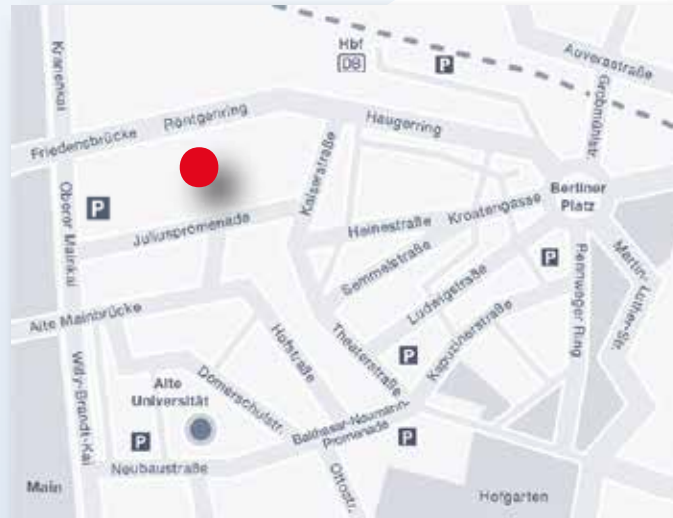
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Deutsches und Europäisches Umweltrecht und
Rechtsvergleichung

Domerschulstr. 16
97070 Würzburg
Tel: +49-(0)931-31-82331
Fax: +49-(0)931-31-82617

E-Mail: tagungen.brinktrine@jura.uni-wuerzburg.de
<http://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/brinktrine/>

in Kooperation mit:

Dr. Elena Buoso
Prof. Patrizia Marzaro
Universität Padua



Anmeldung

Die Teilnahme steht allen Interessierten offen und ist **kostenfrei**.

Anmeldungen werden elektronisch via
<http://tiny.cc/wuerzburg-baurecht>,
per Mail an tagungen.brinktrine@jura.uni-wuerzburg.de
oder per Fax an **0931-31-82617** erbeten.

Bei Adress- und Namensänderungen bitten wir um
Mitteilung. Vielen Dank.

Tagungsort

Oswald-Külpe-Hörsaal
Röntgenring 12
97070 Würzburg

Parkmöglichkeiten

Congressparkplatz
Talavera

Kontingenthotel

B&B Hotel, Veitshöchheimer Str. 18, 97080 Würzburg
Tel. +49 (0)931 250 950, E-Mail: wuerzburg@hotelbb.com
Anmeldung unter dem Stichwort „Baurecht“ bis 14.04.2014

Tagung

Landschaftsschutz im Baurecht – Landschaftsschutz durch Baurecht?

Erstes deutsch-italienisches Baurechtssymposium

Freitag, 16. Mai 2014
Samstag, 17. Mai 2014

Universität Würzburg

UNIVERSITÄT
WÜRZBURG



Tagungsprogramm

Bauen, Wohnen und Leben sind ohne mannigfaltige, in ihrem Ausmaß unterschiedlich schwere Eingriffe in Natur und Landschaft kaum vorstellbar und nahezu unmöglich. Das Bedürfnis des Menschen nach Gestaltung seiner Lebensumwelt nach seinen Vorstellungen und der gleichzeitige Wunsch nach einer möglichst intakten Natur sowie der weitgehenden Erhaltung und Bewahrung des Landschaftsbildes stehen deshalb zwangsläufig in einem Spannungsverhältnis.

Wie kann dieses Spannungsverhältnis durch rechtliche Regelungen zufriedenstellend gelöst werden? Welchen Beitrag kann hierzu insbesondere das Baurecht leisten? Welche planungs- und umweltrechtlichen Instrumente werden vom Gesetzgeber als zur Problembewältigung tauglich angesehen? Welche Impulse der Konfliktmittlung gibt das europäische Recht?

Diese und weitere Fragestellungen mit Blick auf das permanente Ringen um einen Ausgleich zwischen den Interessen des Menschen an der Nutzung des Raumes und dem Ziel des bestmöglichen Erhalts von Natur und Landschaft sollen auf dem ersten deutsch-italienischen Baurechtssymposium diskutiert werden. Da sich die Konfliktlagen und Rechtsfragen in beiden Ländern ähneln, aber aufgrund geographischer Bedingungen auch unterscheiden, wird die Thematik von einem rechtsordnungsübergreifenden und rechtsvergleichenden Ansatz aus betrachtet, der den Problemen des Landschaftsschutzes im Baurecht sowohl aus deutscher als auch italienischer Perspektive nachgeht. Die Veranstalter freuen sich außerordentlich, aus beiden Ländern ausgewiesene Experten aus Praxis und Forschung als Referenten für diesen thematischen Dauerbrenner im Bau- und Umweltrecht gewonnen zu haben. Sie hoffen auf einen regen Meinungsaustausch von Juristen aus Wissenschaft, Verwaltung, Anwaltschaft und Justiz.

Freitag, 16. Mai 2014

- 14:00 Uhr Begrüßung und Einführung durch
Prof. Dr. Ralf Brinktrine
Universität Würzburg
- 14:15 Uhr Baurecht, Landschaft und Umwelt im
italienischen Recht
Prof. Girolamo Sciuolo
Universität Bologna
- 15:00 Uhr Landschaftsschutz als Gegenstand des ROG
und des BauGB
Prof. Dr. Timo Hebeler
Universität Trier
- 15:45 Uhr Kaffeepause
- 16:15 Uhr Die Kompetenzverteilung und die Kompe-
tenzebene der Verwaltung im italienischen
Baurecht und Landschaftsschutzrecht
Prof. Sandro Amoroso
Universität Rom „La Sapienza“
- 17:00 Uhr Die Bedeutung des § 1 a BauGB für den
Landschaftsschutz
RA Johannes Bohl
Kanzlei Bohl & Partner, Würzburg
- 17:45 Uhr Probleme des Eigentums im und
Spannungen des Eigentumsrechts mit dem
Bau- und Landschaftsschutzrecht
Prof. Patrizia Marzaro
Universität Padua
- 18:30 Uhr Fazit des ersten Tages
Dr. Elena Buoso
Universität Padua
- im Anschluss Empfang

Samstag, 17. Mai 2014

- 09:15 Uhr Lösungen zum Konflikt zwischen Baurecht
und Landschaftsschutz
Dr. Elena Buoso
Universität Padua
- 10:00 Uhr Das Verhältnis von Landschaftsschutz und
Baurecht am Beispiel der naturschutzrecht-
lichen Eingriffsklausel
Prof. Dr. Ralf Brinktrine
Universität Würzburg
- 10:45 Uhr Kaffeepause
- 11:15 Uhr Landschaftsschutz und die Privilegierung
von erneuerbaren Energien nach
§ 35 Abs. 1 Nr. 5 – 8 BauGB
Dr. Boas Kümper
Zentralinstitut für Raumplanung, Münster
- 12:00 Uhr Landschaftsschutz als entgegenstehender
Belang bei der Genehmigung von Vorhaben
nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB
RiBVerwG Dr. Andreas Decker
Leipzig/München
- 12:45 Uhr Die strategische Umweltprüfung zwischen
EU- und italienischem Recht
Dr. Alessandro Calegari
Universität Padua
- 13:30 Uhr Rechtsvergleichendes Fazit und Schlusswort
Prof. Dr. Ralf Brinktrine
Universität Würzburg